

**Aktenzeichen:** 41 02 31 / 7.1 – 2020  
**Antragsteller:** Förder- u. Interessenverein  
Beyersdorfer Kirche u. Umgebung e. V.  
**Maßnahme:** Restaurierung des Holztonnengewölbes  
in der romanischen Kirche Beyersdorf

**Beschreibung der Maßnahme:**

**Anliegen des Projektes:**

Teilsanierung der Bemalung an der Tonnendecke in der romanischen Kirche Beyersdorf  
(Wolkenmalerei mit Sonnendarstellung)

Der Förder- und Interessenverein Beyersdorfer Kirche und Umgebung e.V. hat zum Ziel, die Sanierung und kulturelle Wiederbelebung der romanischen Dorfkirche ideell und finanziell zu unterstützen. Die entweihte Kirche dient heute als Kultureinrichtung in der ländlichen Region, in welcher öffentliche Konzerte und Vorträge stattfinden. Für die anstehenden Erhaltungsmaßnahmen im und am Objekt (inklusive der beantragten Maßnahme) wurde die denkmalrechtliche Genehmigung eingeholt. Vom Verein wurden bereits bauliche Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Das Nutzungskonzept der Kirche befindet sich im weiteren Aufbau. Im Gespräch ist auch eine zukünftige Nutzung als Galerie. Fotos auf der Homepage des Vereins dokumentieren die kulturelle und bauhistorische Bedeutung des Objektes in der Region um die Ortschaften Beyersdorf, Glebitzsch und Köckern.

Nach Abnahme der Deckenverkleidung in der Kirche wurde eine sanierungsbedürftige bemalte Tonnendecke aus Holz sichtbar. Die dort befindliche Wolkenmalerei mit einer Sonnendarstellung auf einem fast weißen Grund ist teilweise nur schemenhaft sichtbar. Die hinzugezogene Restauratorin Andrea Himpel hat eine detaillierte Planung zur Reinigung und Konservierung der vorhandenen Malerei vorgelegt.

Die Beyersdorfer Kirche ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt unter der Nr. 094 95451 registriert.

**Kostenplan:**

<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		<b>22.254,90 EUR</b>
<b>beantragte Fördersumme:</b>	<b>89,87 %</b>	<b>20.000,00 EUR</b>

**Kostengliederung:**

Arbeitsleistung 40,00 € / h x 443 h	21.086,80 EUR
3% Materialpauschale	632,60 EUR
Fahrkosten 30 x 50 km x 0,30 € / km (2 Personen)	535,50 EUR

**anerkannte förderfähige Gesamtkosten:** **0,00 EUR**

### **Finanzplan:**

Eigenmittel des Vereins:	10,13 %	2.254,90 EUR
Gemeinde:		0,00 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:		0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR

<b>minimale Fördersumme nach Richtlinie:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>maximale Fördersumme nach Richtlinie:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 0,00 EUR**  
**Anteilsfinanzierung 0,00 % von 0,00 EUR**

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 30.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.2 e nicht förderfähig.